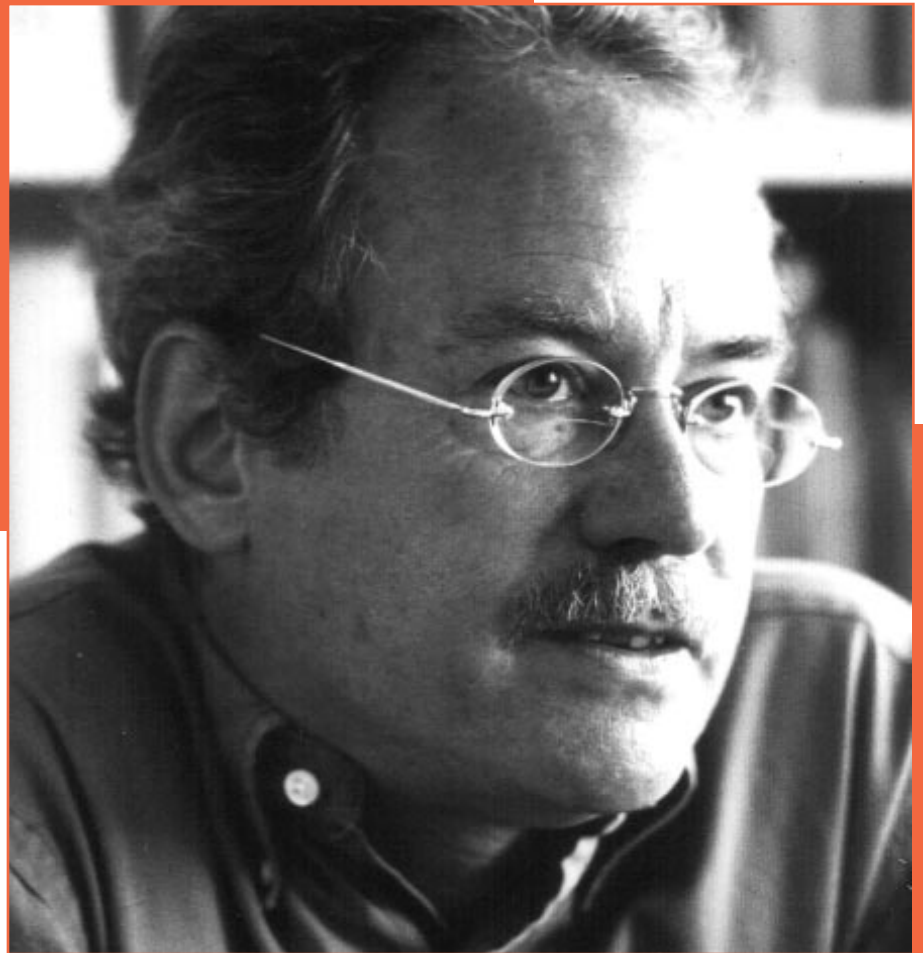


Der Campus brummt. Studenten strömen über den Platz der Frankfurter Goethe-Universität. Vor dem Brunnen zwischen Mensa und Hauptgebäude sind einige Kommilitonen stehengeblieben und gönnen sich ein paar Sonnenstrahlen vor dem nächsten Seminar. Mittagszeit. Ein zehnstöckiges Gebäude überragt den Platz. In der fünften Etage brütet ein Mann über seinen Unterlagen. »Den Kontakt zu den Studenten vermisste ich.« Winfried Hassemer blickt auf. »Ob es das wert ist?«

Seit 1991 ist der Professor für Rechtstheorie, Strafrecht und Strafverfahrensrecht beurlaubt. In das Sekretariat neben seinem Büro kommen nur ab und zu Studenten für das Doktoranden-Kolloquium. Hassemer ist freigestellt für ein Amt ohne Lehre. Hessischer Datenschutzbeauftragter darf er sich seit vier Jahren nennen: das Landesparlament hat ihn dazu berufen. Nun steht die Neuwahl an. Mit oder ohne Hassemer? »Das wird sich in diesem Jahr entscheiden.«

Eine Bilanz seiner Arbeit? »Die großen Kämpfe für den Datenschutz sind vorbei.« Polizeigesetz, neue Strafprozeßordnung, hessisches Schulgesetz, Sozialgesetzgebung: Teilweise sind sie noch nicht alle verabschiedet, aber es ist klar, wohin es läuft. »Und es läuft gut in Hessen.« Wenn es ein Paradies gäbe auf dieser Welt, geschaffen einzig und allein für Datenschützer, dann müßte es mitten in Deutschland liegen. »Hessen hat diesbezüglich die besten Gesetze«, sagt das Mitglied der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie. Das Bundesland war das erste der Welt, das den Umgang mit gespeicherten Informationen rechtlich regelte. Nicht das nun alles perfekt sei. »Im vergangenen Jahr hat ein Lehrer Klassenbücher auf den Müll geschmissen.« In einem anderen Fall wurden psychologische Befunde unzulässig aufbewahrt. Das Gefühl für Datenschutz müssen manche erst noch entwickeln. Aber der Landesgesetzgeber hat seine Schuldigkeit weitgehend getan. Deshalb lautet Hassemers Devise: »Das Bewußtsein im Alltag schärfen.«



Winfried Hassemer – Der Philosoph

Seine Amtszeit als Hessischer Datenschutzbeauftragter neigt sich dem Ende zu. Wird es eine Verlängerung geben? Zeit für Winfried Hassemer, Bilanz zu ziehen. Die Gedanken des Strafrechtlers gehen über das Alltagsgeschäft hinaus. Wie verändert sich die Gesellschaft – und mit ihr die Justiz?

Ein Portrait von Joachim Wehnelt

Zum Beispiel durch eine neue Diskussionsreihe. Das »Forum Datenschutz« initiierten Hassemer und Karl Starzacher, der ehemalige Präsident des Hessischen Landtags und jetzige Wirtschaftsminister des Landes. 1992 startete das Forum mit dem heißesten Thema, das das vereinigte Deutschland in den vergangenen Jahren bewegte: die Stasi-Unterlagen. Es folgten »Organisierte Kriminalität« und die Frage »Datenschutz – auch für Ausländer?«. In diesem Jahr ist ein Rückblick angesagt. »25 Jahre Datenschutz – Bestandaufnahme und Perspektiven« werden Fachleute am 9. Juni im Wiesbadener Landtag diskutieren.

25 Jahre Datenschutz – 1970 hätte Hassemer nicht im Traum daran gedacht, später einmal über den Informationsaustausch zu wachen. Damals absolvierte er gerade sein Assessor-Examen, um danach als Assistent am Institut für Rechtsphilosophie in München zu arbeiten. Während die meisten Absolventen einer Hochschule nur davon berichten können, einen wissenschaftlichen Vater gehabt zu haben, erzählt Hassemer von seinem wissenschaftlichen »Großvater«: Gustav Radbruch. »Er hat mich durch seine Thesen bereits vor dem Studium nachhaltig beeinflusst.« Der Sozialdemokrat ist allen Jura-Studenten noch heute ein Begriff mit seiner »Einführung in die Rechtswissenschaft«. Sein wissenschaftlicher Enkel gerät bei der Erwähnung Radbruchs ins Schwärmen. Wenn es dagegen um Doktorvater Arthur Kaufmann geht, bleibt die Schilderung eher blaß und fern. Radbruchs Schatten ist länger.

Längst ist Hassemer selbst Doktorvater. Seine 55 Jahre merkt man dem Juristen kaum an. Die Stirn ist mit der Zeit etwas höher geworden, die Haare ein wenig grauer. Aber durch sein forschendes Auftreten wirkt der drahtige Professor jünger. Krawatte trägt er selten, das Jackett läßt er gerne daheim. Am liebsten sitzt er im einfachen Hemd in seinem Büro, die Ärmel hochgekrempt. Dann sieht man die einzige Extravaganz, die sich der Strafrechtler erlaubt: Ein goldener Armreif blitzt am rechten Handgelenk auf. Ansonsten beherrscht legere Nüchternheit, sein äußeres Erscheinungsbild: randlose Brille, kurzgeschorener Schnurrbart. Der Mann möchte lieber durch seine Taten auffallen.

Laue Worte? Fehlanzeige. Der Liebhaber klassischer Musik schätzt die klaren Töne. »Das Strafrecht wird zu oft als ein Placebo benutzt.« Ob Drogen, Umwelt, Wirtschaft: Wenn Politiker Gesetze einfach nur verschärfen, wird Prävention zur Leerformel. »Dann ist Strafrecht billig und wirkungslos.« Hassemer fordert dagegen »technische Prävention«. Zum Beispiel gegen Korruption. »Sobald man in den Bauverwaltungen das Rotationsprinzip einführt, wird die Gefahr der Bestechung geringer.« Zudem könne man Ausschreibung und Vergabe der Aufträge trennen. Diese Konzepte seien auch auf andere juristische Felder übertragbar. So steht für den passionierten Strafrechtler an erster Stelle ein

»Das Strafrecht wird zu oft als ein Placebo benutzt.« Ob Drogen, Umwelt, Wirtschaft: Wenn Politiker Gesetze einfach nur verschärfen, wird Prävention zur Leerformel.

Ideal, das nur im ersten Moment paradox klingt: »Recht ohne Strafe«.

Vor kurzem sorgten Hassemers Thesen für Schlagzeilen. Bei der Eröffnungsrede zum 19. Strafverteidigertag in Freiburg forderte er die Kollegen auf, sich in die öffentliche Diskussion über Kriminalität einzumischen. »Diesen Kampfplatz dürfen wir nicht denen überlassen, die mit der Bedrohung durch Kriminalität oft Schindluder betreiben.« Ein Kennzeichen der gegenwärtigen Kriminalpolitik sei es, daß sie sachverständige Beratung offenbar nicht mehr brauche. Straftatbestände und Sanktionen würden nicht mehr sorgfältig ausgearbeitet, da werde gehobelt. »Die Späne, die dabei fallen, stammen aus den Grundrechten: Freiheit, Privatheit, Kommunikation, Wohnung, Eigentum.« Deutliche Worte. Das ist für Hassemer nicht nur eine Frage fruchtbarer Auseinandersetzung. Die Argumente müssen für den Hochschullehrer inhaltlich, aber auch verbal eindeutig sein. »Sprache ist wichtig für mich.«

Der Jurist hat bereits als Kind viel und gerne gelesen, besonders Thomas Mann. Schriftsteller sein, das wäre noch ein Traumberuf für ihn gewesen. Von dieser Idee ist nur eine Leidenschaft geblieben: »Ich schreibe sehr gerne Briefe.« Momentan liest er den Briefwechsel von Benjamin und Adorno. Langweilige Lektüre? »Ganz und gar nicht. Das ist wie ein Netz mit Riesenlöchern: Man sieht als Knoten nur die Briefe. Dazwischen ist nichts, außer der eigenen Phantasie.«

Die Passion für schöne Sätze und klare Diktion ist auch seinen Büchern anzumerken. »Theorie und Soziologie des Verbrechens«, »Hauptprobleme der Generalprävention«, »Einführung in die Grundlagen des Strafrechts«. In den Schriften des Jura-Professors zu lesen, ist keine Strafe. Ganz im Gegensatz zu den Aufsätzen mancher seiner Kollegen. Ob politisch oder verbal: Hassemer ist ein Klardenker seiner Zunft, ein Sprachverteidiger. So kann der verhinderte Schriftsteller doch noch seine beiden Passionen miteinander verbinden.

In die Wiege war ihm das nicht gelegt. Am 17. Februar 1940 wurde der kleine Winfried in einem Örtchen zwischen Mainz und Bingen ge-

boren: in Gau Algesheim. »Das ist eine Stadt, darauf bestehe ich.« Na gut. Der Vater bei der Bahn beschäftigt, wächst das Kriegskind zwischen den Weinbergen am Rhein auf. In den Nachkriegsjahren war dies Teil der französischen Besatzungs-Zone. Die Kenntnisse der Fremdsprache führten ihn als Student nach Genf. Der unruhigen Phase des Studiums von 1959 bis 1963 in Heidelberg, Genf und Saarbrücken folgte als Professor bald ein seßhafter Abschnitt. Seit 1973 lehrt Hassemer in Frankfurt Strafrecht. Seine zwei jüngeren Brüder schlugen den gleichen beruflichen Weg ein. Winfried sollte ihn mit dem größten Erfolg von allen dreien begehen.

Hassemer hat sich eine der wichtigsten Berufsfelder in der industrialisierten Welt ausgesucht. Nie war Justiz so wichtig wie heute. Sie durchdringt die ganze Gesellschaft, bestimmt sie immer stärker. Karlsruhe entscheidet, ob deutsche Blauhelm-Soldaten nach Kroatien gehen dürfen. Bonn muß schweigen. Eltern überlassen Richtern die Entscheidung, wo die Kinder aufwachsen sollen. Was Recht ist, kann jeder im Fernsehen beobachten: »L.A. Law« ist die Fiktion, O.J. Simpson die Realität. Der gesellschaftliche Kampf hat sich verlagert: Früher fand er auf der Straße statt. Heute im Gerichtssaal. »Die Jurisprudenz ist der Schlüssel der Gesellschaft, der in alle Schlösser paßt«, begründet der Rechts-Philosoph. »Genau deshalb habe ich dieses Fach auch studiert.« Die Jurisprudenz sei eine Möglichkeit, eine komplexe Welt erschließbar zu machen. Und zwar jeden Aspekt. »Wir Juristen haben kein Feld, wir haben eine Methode.« Deshalb sei er nicht verwundert gewesen, als ein Kollege einen Studenten in chinesischem Recht geprüft habe. Wer richtig arbeite, könne sich die Vorgehensweise erschließen. Das sei eben ein guter Jurist: »Probleme sehen und verstehen, die andere nicht erkennen.« Die Paragraphen sind dafür nur die Brille für den Blick auf die Welt.

Ausruhen? Das kann der Rechts-Visionär auch. Wenn es genug ist mit Texten und Gesetzen, wenn die Arbeit am Schreibtisch erledigt ist, fährt der Vater eines Sohnes gerne mit seiner

Gerhard Herdegen

Beweisantragsrecht, Beweiswürdigung, strafprozessuale Revision

Abhandlungen und Vorträge

Die in diesem Band zusammengefaßten Aufsätze und Referate handeln von zentralen strafprozessualen Fragen: Von der Aufklärungspflicht und dem Beweisantragsrecht, von der Dokumentation des Beweisstoffs in den Urteilsgründen und dem Erfordernis seiner erschöpfenden Würdigung, von der Unzulänglichkeit der „freien Überzeugung“ als „allein“ maßgeblichem, nicht nur notwendigem, sondern auch genügendem Beweiskriterium (vgl. BGHSt 10, 208, 210), vom objektiven Beweismaß der hohen Wahrscheinlichkeit und der darauf gestützten Kontrolle der tatrichterlichen Feststellungen durch das Revisionsgericht, von nicht plausibel erklärten judikatorischen Barrieren für Verfahrensrügen, insbesondere für die Rüge der Nichtausschöpfung eines Beweismittels, von der Frage des Beruhens und der sehr unbefriedigenden Handhabung der Vorschrift des § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO durch die Revisionsgerichte, von der sprachlichen Gestaltung des deskriptiven Teils der Urteilsgründe und der Präjudizierung der Sachentscheidung durch die eine oder andere Wortwahl. Die Überlegungen des Autors widersprechen nicht selten traditionellen Erwägungen und Formeln der Judikatur. Als erfahrener Richter weiß er: Peccatur atque intra muros. Eine lohnenswerte Lektüre für alle in der Strafrechtspflege Tätigen.

1995, 223 S., brosch., 69,- DM, 538,50 öS, 69,- sFr,
ISBN 3-7890-3603-X
(Schriftenreihe Deutsche Strafverteidiger e.V., Bd. 5)



Nomos Verlagsgesellschaft



zweiten Frau, Christine Weber-Hassemer – die Hessens grüner Justizminister Rupert von Plottnitz gerade zu seiner Staatssekretärin gemacht hat – in die Umgebung von Frankfurt. Drei Orte sucht er dabei regelmäßig auf, je nach Jahreszeit. In die Pfalz geht es im Frühjahr, »wenn die Mandelbäume blühen«, schwärmt der Romantiker. Boppard am Rhein und Oberhessen sind den Rest des Jahres dran. Immer am Wochenende. Richtig Urlaub wird in Frankreich gemacht. »Nahe Perpignan habe ich ein 600 Jahre altes Haus.« Die weite Welt hat er bereits durch seine beruflichen Aufgaben kennengelernt. Japan, Korea, Taiwan, Argentinien: Sogar nach Costa Rica wurde er vor kurzem gerufen, um ein wenig Schützenhilfe in Sachen Datenschutz zu geben.

Wird es für ihn eine weitere Amtszeit als Datenschutzbeauftragter geben? Hassemer zieht die Hände nach oben: »Das kommt darauf an.« Auf die Landesregierung. Denn die alten Befugnisse reichen nicht mehr. Bis jetzt ist der Beauftragte nur für die öffentliche Verwaltung zuständig. »Die Musik spielt aber längst woanders.« Kreditkarten, internet, Datenautobahn: Die technologische Entwicklung findet zu Hause statt. Nicht in den Amtsstuben. Die neuen Medien haben das Gefühl für Informationen verändert. »Früher war es eine Bedrohungs-Technologie, heute ist es eine Verführungs-Technologie.« Deshalb fordert der Jurist: Weg vom Datenschutz als Abwehrmöglichkeit, hin zu transparenter Information. Hassemer will auf der Datenautobahn keine Straftatellen verteilen, sondern neue Wege erschließen. Dafür braucht er Verständnis in der Öffentlichkeit – und mehr Kompetenzen. »Dafür werde ich Druck machen.«

Ziele? Wünsche? Einen unerfüllbaren Traum hegt der Gesetzeskenner schon sein ganzes Leben. Dafür müßte er allerdings die Naturgesetze ändern: »Ich würde gerne fliegen können.« Hassemer als Vogel? Er würde sicherlich alle seine gefiederten Freunde sofort über ihre Rechte aufklären. Düsenflieger hätten mit Anklage über fortgesetzte Ruhestörung und fahrlässige Körperverletzung zu rechnen. Aber im realen Leben bleibt es eine kleine Utopie, die sich der Professor leistet. Hassemer denkt lieber an die erfüllbaren Traume: »Ich möchte ein Buch über das Verhältnis von Strafrecht und Gesellschaft schreiben. Vielleicht sollten wir einen neuen Sozialvertrag erfinden?« Falls es nichts wird mit einer erneuten Amtsperiode als Datenschützer, wird Hassemer erneut als Professor arbeiten. Dann hat er wieder mehr Kontakt zu den jungen Leuten, die auf dem Campus ihrer Wege gehen. »Das vermissen ich. Ich bekomme gar nicht mehr richtig mit, was sie bewegt.« Als Hochschullehrer kann er vielleicht noch viele begeistern. Mit Reden, wie spannend die Welt ist, wenn man sie mit den Augen eines Juristen sieht.

*Joachim Wehnelt ist Journalist
und lebt in Frankfurt am Main*